

über das
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit
und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF M-V)

an die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat 511
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

**Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a
Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13
SeeFischG**

Name des Antragstellers (Vor- und Nachname)	Geburtsdatum
---	--------------

Straße, Nr.

PLZ	Ort
-----	-----

Ich beantrage schriftliche Auskunft über die mich betreffenden Eintragungen in der nationalen Verstoßdatei zu schweren Verstößen gemäß § 13 SeeFischG.

Die Auskunft wird gem. § 14a Absatz 4 SeeFischG zur Vorlage bei folgender Behörde beantragt:

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM)
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 480
19048 Schwerin

Die Auskunft soll - auch wenn sie Eintragungen enthält - direkt an das LM M-V übersandt werden. siehe Rückseite

Die Auskunft soll - wenn sie Eintragungen enthält - zu meiner persönlichen Einsichtnahme zunächst an folgende Behörde übersandt werden: siehe Rückseite

Bezeichnung:

Anschrift:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

§ 14a Absatz 4 SeeFischG (Auszug): Der Antragsteller kann verlangen, dass die Auskunft, wenn sie Eintragungen enthält, zunächst an eine von ihm benannte Behörde, die nicht die Behörde ist, der die Auskunft vorzulegen ist, zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird. Der Antragsteller ist bei Antragstellung auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Die benannte Behörde darf die Einsicht nur dem Antragsteller persönlich gewähren. Nach Einsichtnahme ist die Auskunft an die Behörde, der die Auskunft vorzulegen ist, weiterzuleiten oder, soweit der Antragsteller dem widerspricht, von der benannten Behörde zu vernichten.

- Nicht durch den Antragsteller auszufüllen! -

Bearbeitungsvermerke des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V als in Amtshilfe für das LM M-V tätige Landesbehörde

- Es wird bestätigt, dass der Antragsteller zur Antragstellung persönlich im Landesamt bzw. einer Außenstelle des Amtes erschienen ist und seine Identität nachgewiesen hat.
- Der Antrag wurde schriftlich mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift des Antragstellers gestellt.

Name, Vorname des Bearbeiters:

Laufzeichen des Bearbeiters:

Dienststelle:

Datum:

Unterschrift:

Stempel

amtliche Beglaubigung: